

Anlage zu TOP 9 – Vergabe der freigestellten Schülerbeförderung

(Ergänzung zur Anfrage von Herrn Mainka)

Ein Personalbeförderungsschein wird nicht gefordert, da der Gesetzgeber dies für den Bereich der Schülerbeförderung nicht vorschreibt.

Die Fahrerinnen/Fahrer müssen jedoch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

In der Ausschreibung wird gefordert, dass der Mindestlohn gezahlt wird. Die Bezahlung nach dem Tarif der Transportgesellschaft wird dagegen nicht gefordert.

Eine Anforderung an die Fahrzeuge wird sein, dass diese über eine Funkausstattung verfügen müssen oder über Mobiltelefone mit fest im Fahrzeug verbauten Freisprecheinrichtungen erreichbar sein müssen.



(Notka)